

Impressum

© National Coalition Deutschland
Berlin 2020

Redaktion:

Kirsten Schweder

Übersetzung in einfache Sprache:

Textöffner® – Büro für Leichte Sprache:
Krishna-Sara Helmle, Gabriele Betz

Prüfung der Übersetzung:

Ole Besenfelder (14 Jahre),
Clara Loh (14 Jahre), Ada Sauter (14 Jahre)

Illustration, Layout und Satz:

Léon Giogoli

Lektorat:

Dr. Birgit Gottschalk

Druck:

Newprint blue GmbH

**NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION**

NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

Herausgeberin:

National Coalition Deutschland –
Netzwerk zur Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention e.V.
Steinstraße 13

10119 Berlin

+49 30 657 769 33

info@netzwerk-kinderrechte.de

www.netzwerk-kinderrechte.de

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Die National Coalition Deutschland
wird aus Mitteln des Kinder- und
Jugendplans des Bundes gefördert.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Bericht der Zivilgesellschaft
an die Vereinten Nationen

in
einfacher
Sprache



Dieser Text ist vom Netzwerk Kinderrechte. Er ist einfach geschrieben. Und er ist auch gekürzt. Manchmal stehen aber noch schwierige Wörter im Text. Die Wörter sind orange markiert. Sie werden am Schluss des Berichts erklärt.

Manchmal stehen blaue Zahlen im Text, zum Beispiel [1] oder [2]. Das sind Fußnoten. Sie zeigen an, woher die Information im Text kommt. Man sagt auch: aus welcher Quelle die Information kommt. Zum Beispiel aus einer Studie oder aus einem Buch. Am Schluss des Berichts stehen alle Quellen.

Inhalt

5	Vorwort
6	1. Kinder und Kinderrechte
12	2. Schutz vor Gewalt
16	3. Heime und Pflegefamilien
18	4. Behinderung und Gesundheit
22	5. Bildung und Freizeit
28	6. Kinderrechte bei Flucht und Ausbeutung
32	7. Kinderrechte in der Außenpolitik
34	8. So kommen Kinder zu ihrem Recht
39	Schwierige Wörter von A bis Z
43	Quellen



Vorwort

Das ist ein Bericht über **Kinderrechte** in Deutschland. Er ist einfach geschrieben. Es gibt auch noch einen längeren und schwierigeren Text.

Alle, die es einfach, kurz und kompakt mögen, sollen den Bericht lesen und verstehen können. Egal, ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind.

Den Bericht hat das „Netzwerk zur Umsetzung der **UN-Kinderrechtskonvention**“ geschrieben. Im Netzwerk haben sich mehr als 100 unterschiedliche Organisationen der **Zivilgesellschaft** zusammengeschlossen. Im Netzwerk Kinderrechte sind vor allem Erwachsene, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten.

Der Bericht ist auch für die **Vereinten Nationen**. Dort gibt es eine Arbeitsgruppe mit 18 Expertinnen und Experten. Die Arbeitsgruppe heißt: UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Ihre Aufgabe ist es, die Situation der Kinderrechte überall auf der Welt zu bewerten. Sie macht den Regierungen der Länder dann Vorschläge, welche Probleme das Land dringend anpacken muss, damit es Kindern und Jugendlichen besser geht. Oder wie die Kinderrechte besser eingehalten werden können. Diese Vorschläge sind so etwas wie Hausaufgaben für die Regierung. **Diese Hausaufgaben gibt es auch in einfacher Sprache** (mehr dazu auf der Hefrückseite).

Die Bundesregierung muss auch regelmäßig einen Bericht für die Vereinten Nationen schreiben. Er heißt Staatenbericht. Darin steht, was der **Staat** alles für Kinder und Jugendliche getan hat. Man kann lesen, wo es Fortschritte gibt, aber auch, was noch besser werden kann. Meistens fallen die Berichte der Zivilgesellschaft kritischer aus als der Staatenbericht. **Den Staatenbericht der Bundesregierung gibt es ebenfalls in einer Fassung für Kinder und Jugendliche** (mehr dazu auf S. 37).

Die Berichte der Zivilgesellschaft helfen den Expertinnen und Experten im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sehr. Sie können dann besser verstehen, was Deutschland noch für die Kinderrechte tun muss. So können sie leichter Hausaufgaben an die Regierung verteilen. Das Netzwerk Kinderrechte hat aufgeschrieben, welche Hausaufgaben der UN-Ausschuss der Bundesregierung aufgeben soll.

Jetzt geht es darum, dass die Hausaufgaben gemacht werden!

Berlin, November 2020

1. Kinder und Kinderrechte



Wenn im Text nur von Kindern gesprochen wird, sind Kinder und Jugendliche gemeint. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Wohl des Kindes

Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Englisch geschrieben. Der Begriff „best interests of the child“ wird ins Deutsche mit „Wohl des Kindes“ oder „Kindeswohl“ übersetzt. Mit Kindeswohl ist gemeint:

alles, was gut für die Seele, den Geist und den Körper des Kindes ist. Aber wer bestimmt, was gut ist? Bis jetzt dürfen Kinder hier noch zu wenig mitreden und mitbestimmen.

Was wir wollen:

Das Kindeswohl soll bei Entscheidungen immer berücksichtigt werden. Das soll so auch im Grundgesetz stehen. Kinderrechte sollen in der Politik noch viel bekannter werden.

Niemand darf benachteiligt werden

Alle Menschen sollen gleichbehandelt werden. Niemand darf benachteiligt werden. So steht es in den Menschenrechten. Trotzdem werden Menschen im Alltag unterschiedlich behandelt. Auch Kinder und Jugendliche. Manche von ihnen werden benachteiligt oder gemobbt. Zum Beispiel wegen ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion. Man sagt dazu auch: Sie werden diskriminiert.

Auch in der Schule werden Kinder und Jugendliche benachteiligt. Das sind vor allem Kinder und Jugendliche aus anderen

Ländern oder aus armen Familien. Aber auch Kinder mit Behinderungen leiden unter Diskriminierung.

In Deutschland und Europa gibt es immer mehr Menschen, die radikale Positionen haben und die Demokratie schlecht finden. Sie behaupten: Manche Menschen sind mehr wert als andere. Diese Behauptung ist menschenfeindlich. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich alle darum kümmern: Niemand darf benachteiligt werden. Jetzt nicht und auch in Zukunft nicht.

Was wir wollen:

Die Bundesregierung soll einen Plan gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit entwickeln.

Niemand darf ausgeschlossen werden

Alle Menschen sind verschieden. Das ist gut so. Deshalb darf kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden. Jede und jeder kann überall mitmachen.

Egal, wo ein Mensch herkommt. Egal, zu welcher Kultur er gehört. Egal, ob es Menschen mit Behinderung sind. Egal, ob sie arm oder reich sind.

Recht auf Beteiligung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich bei allen Fragen zu beteiligen, die sie betreffen. Sie sollen mitreden und mitbestimmen können. Junge Menschen sollen das Recht haben, ihre eigene Meinung zu sagen. Sie dürfen Vorschläge machen. Und sie dürfen bei Abstimmungen mitmachen. Echte Mitbestimmung heißt: Kinder und Jugendliche dürfen mitentscheiden. Wenn es mit der Mitbestimmung nicht klappt, brauchen Kinder und Jugendliche eine Stelle, an die sie sich mit ihren Anliegen und Beschwerden wenden können.

In Deutschland haben wir kein Gesetz, das Kindern und Jugendlichen das Recht gibt, sich zu beschweren. Stellen, wo man sich melden kann, gibt es nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

In Schulen und Sportvereinen kann man das meist nicht. Und auch nicht in kulturellen Einrichtungen und Einrichtungen für geflüchtete Menschen.

Manchmal müssen Kinder an Gerichtsverfahren teilnehmen. Zum Beispiel vor dem Familiengericht. Kinder sollen auch hier ihre Meinung sagen dürfen. Und diese Meinung muss berücksichtigt werden. Das passiert leider nicht immer. In einer Umfrage, die das Deutsche Institut für Menschenrechte durchgeführt hat, sagen Kinder: Sie fühlen sich in Gerichtsverfahren häufig sehr schlecht informiert und eingeschüchtert. Oder sie werden von den Erwachsenen nicht ernst genommen.



Was wir wollen:

In der Kinder- und Jugendpolitik soll es mehr Möglichkeiten geben, sich zu beteiligen. Kinder und Jugendliche sollen mehr mitreden und mitbestimmen dürfen.

Wir wollen, dass alle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit anbieten, sich zu beschweren. Dort können sich auch Eltern und Fachkräfte beschweren. Das soll in Deutschland Gesetz werden. Und es soll genug Geld für diese Stellen geben.

Alle Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland an einem Gerichtsverfahren teilnehmen, sollen direkt ihre Meinung sagen können. Und: Ihre Meinung soll ernst genommen werden.

Kinderrechte und Umwelt

Kinder haben ein Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt. Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für alle Menschen. Die Luftverschmutzung und der viele Müll in den Meeren sind weitere, große Probleme. Deshalb fühlen sich viele Kinder und Jugendliche in ihrem jetzigen Leben und in ihrer Zukunft bedroht. Die „Fridays for Future“-Bewegung findet mit ihren Forderungen auch bei

Kindern und Jugendlichen in Deutschland viel Zustimmung.

Es ist wichtig, junge Menschen zu informieren. Zum Beispiel über politische Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen. Junge Menschen sollen dabei auch mitreden können. Leider wird das bisher in Deutschland noch zu wenig gemacht.

Was wir wollen:

Wenn die Bundesrepublik neue Regeln und Gesetze im Umweltschutz einführt, dann sollen diese Regeln die Kinderrechte berücksichtigen.

Kinderrechte und Armut

Jedes Kind hat das Recht, in „sozialer Sicherheit“ aufzuwachsen. Das heißt, es hat das Recht, so viel zum Leben zu haben, wie es braucht. In Deutschland geht es der Wirtschaft gut und es gibt immer weniger Menschen, die arbeitslos sind. Trotzdem steigt die Kinderarmut seit Jahren.

Davon betroffen sind vor allem Kinder mit sogenanntem Migrationshintergrund. Das sind Kinder, deren Eltern oder Großeltern aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind. Auch Kinder von Alleinerziehenden leben oft in Armut. Manche Familien nehmen kein Geld vom Staat in Anspruch. Zum Beispiel, weil sie nicht wissen, wie man einen Antrag auf Unterstützung stellt. Kinder aus diesen Familien sind oft von Kinderarmut betroffen.

Kinderarmut hat große Folgen für das weitere Leben der Kinder. Wenn ihnen nur ganz wenig Geld zur Verfügung steht, können sie nicht überall dabei sein und

mitmachen. Zum Beispiel bei Angeboten für Bildung oder für eine gesunde Entwicklung. Kinder haben ein Recht auf Bildung und gesunde Entwicklung. Aber Kinderarmut macht es schwierig, diese Rechte wahrzunehmen.

Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, haben in Deutschland einen Anspruch darauf, finanzielle Hilfen vom Staat zu bekommen. Das Geld soll sicherstellen, dass die Kinder Kleidung, Essen und einen Platz zum Wohnen haben. Die Hilfen sind auch für Bildung gedacht. Und für das Mitmachen, zum Beispiel bei Freizeitaktivitäten. Trotzdem reichen die staatlichen Hilfen nicht immer aus.

Eine Umfrage hat festgestellt: Die Politik kümmert sich zu wenig um das Problem der Kinderarmut. Das haben 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen sowie 73 Prozent der Erwachsenen gesagt. [1]

Was wir wollen:

Jedes Kind soll ein menschenwürdiges Leben führen können. Dazu gehört es, genug Geld für Kleidung, Essen und Wohnen zu haben. Die finanziellen Hilfen sollen sich danach richten, was Kinder und Jugendliche wirklich brauchen. Und sie sollen sich an den Rechten der Kinder orientieren.

Kinder und Jugendliche sollen mitreden dürfen, wenn es darum geht, zu bestimmen, wie viel sie zum Leben brauchen.

Kinderrechte und Medien

Wir können heute das Internet mit mobilen Endgeräten wie Computer, Tablet oder Smartphone fast überall und zu jeder Zeit nutzen. In der UN-Kinderrechtskonvention steht: Die Staaten, die den Vertrag unterschrieben haben, müssen Kindern den Zugang zu Medien ermöglichen.

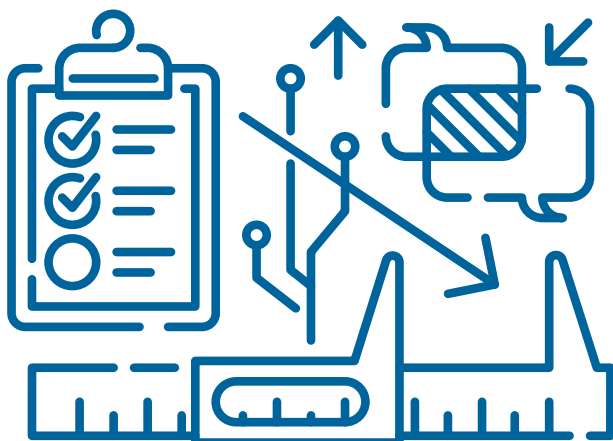
Das bedeutet: Kinderrechte müssen auch in der digitalen Welt gelten. Und gleichzeitig müssen Kinder in der digitalen Welt geschützt werden.



Was wir wollen:

Kinderrechte gelten auch im Internet, zum Beispiel das Recht auf Bildung. Oder das Recht, dabei zu sein und sich informieren zu können. Auch das Recht auf Meinungsfreiheit gehört dazu. Wir wollen aber auch, dass Kinder im Netz besser geschützt sind. Zum Beispiel sollen ihre Daten geschützt werden. Und ihre Persönlichkeitsrechte, zum Beispiel, wenn es um Fotos geht.

Wir wollen sichere soziale Netzwerke und Plattformen für Kinder. Wir fordern, dass Kinder im Netz gut gekennzeichnete Wegweiser zu Beratungsangeboten finden. Wir finden es wichtig, dass Kinder im Netz mehr mitreden können. Zum Beispiel mithilfe von Online-Umfragen.



2. Schutz vor Gewalt



Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung

Manche Kinder sind von Gewalt betroffen. Dann brauchen sie besonderen Schutz. Manche Kinder erfahren in ihrer Familie körperliche oder seelische Gewalt. Andere Kinder werden missbraucht oder von ihren Eltern vernachlässigt. Dann ist ihr körperliches, geistiges und seelisches

Wohlbefinden in Gefahr. Man sagt dazu auch: Das Kindeswohl ist gefährdet. Bestimmte Berufsgruppen haben besonders viel Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Das sind zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Lehrer und Lehrerinnen.

Sie müssen es melden, wenn sie den Verdacht auf eine Gefährdung für das Kindeswohl haben.

Die Kinder- und Jugendhilfe betreut und unterstützt in ihren Einrichtungen Kinder und Jugendliche. Für jede Einrichtung gilt: Es müssen Pläne gemacht werden, wie man das Kindeswohl der betreuten Kinder schützt. Und was man tun kann, damit es gar nicht erst zu einer Gefährdung kommt.

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, das Internet und digitale Medien zu nutzen. Das gehört zu ihrem Alltag. Sie nehmen damit am sozialen Leben teil. Kinder und Jugendliche sind dabei aber auch gefährdet:

Immer mehr Kinder und Jugendliche sind von Mobbing, insbesondere Cybermobbing, betroffen. Es ist wichtig, dass zum Beispiel Lehrerinnen, Lehrer, Richterinnen und Richter zu diesen Themen Fortbildungen besuchen.

Sexuelle Online-Inhalte stehen heute unbegrenzt zur Verfügung. Für Kinder und Jugendliche besteht die Gefahr, in den digitalen Medien sexualisierte Gewalt zu erfahren. Das kann zum Beispiel Cybergrooming oder Prostitution über eine Webcam sein. Das heißt: In der digitalen Welt von heute gibt es neue Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung. Kinder und Jugendliche kommen in Kontakt mit sexualisierter Gewalt. Diese wird vor allem über die sozialen Medien schnell verbreitet.

Was wir wollen:

Es gibt schon viele Programme, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Kinder beschäftigen. Es soll aber noch mehr Aktivitäten geben. Länder und Kommunen sollen dabei mitmachen und sich über ihre Programme austauschen. Wir wollen mehr Fortbildungen für Menschen, die viel mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Auch Eltern sollen mehr über Kinderrechte und gewaltfreie Erziehung wissen.

Wir wollen, dass die Bundesregierung ein Kinder- und Jugendmedienschutzgesetz entwickelt. Kinder und Jugendliche sollen lernen, auch kritisch mit digitalen Medien und dem Internet umzugehen. Darin sollen sie unterstützt werden.

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Kinder können Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Das kann in der Familie oder Pflegefamilie passieren. Es kommt aber auch in Einrichtungen vor, in denen Kinder leben. Zum Beispiel in Heimen oder Wohngruppen. Inzwischen sind die Politik und die Gesellschaft auf dieses Thema aufmerksam geworden.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat viele Einrichtungen und Dienste. Damit diese überhaupt öffnen können, muss es einen Plan geben. In diesem Plan muss stehen, wie die Einrichtung die Rechte der Kinder sichern will. Das ist vor allem das Recht auf Schutz vor Gewalt. Es zählen aber auch

die Rechte dazu, sich beteiligen und beschweren zu können.

Oft erkennt die Umgebung nicht, dass Kinder sexuell missbraucht werden. Oder ihre Notlage wird nicht ernst genug genommen. Manchmal gibt es aber auch Hinweise von Menschen aus dem Umfeld der Kinder. Das können Nachbarn, Nachbarinnen oder Lehrerinnen und Lehrer sein. Diese Menschen informieren dann das Jugendamt oder die Polizei. Leider gibt es Fälle, in denen die Behörden nicht auf die Hinweise gehört haben. Das heißt, sie haben die betroffenen Kinder nicht geschützt.

Was wir wollen:

Es gibt bereits einen „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“. Dieser Plan soll aktualisiert und weiter ergänzt werden.

Manchmal müssen Kinder als Opfer von Gewalt in Strafverfahren aussagen. Das ist für die Kinder sehr schwer. Deshalb soll jemand dabei sein, der sich mit der Seele von Kindern auskennt und sich um die Kinder kümmert. Zum Beispiel eine Ärztin oder ein Arzt.

Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine besonders schwere Kinder- und Menschenrechtsverletzung. Verstümmeln bedeutet: Ein Mensch wird durch das Abtrennen von einzelnen Körperteilen schwer verletzt. Bei der weiblichen Genitalverstümmelung werden mit einem Messer oder Skalpell die Klitoris und Schamlippen der Frauen und Mädchen abgetrennt oder ihre Schamlippen zugenäht. Das kommt vor allem in Afrika, Asien und Ländern wie Afghanistan und Iran vor.

Dort ist es in manchen Ländern eine alte, feste Gewohnheit. Man sagt dort: Erst dann ist eine Frau bereit zur Heirat.

2015 lebten insgesamt 25.325 Mädchen unter 18 Jahren in Deutschland, die in erster oder zweiter Generation aus Ländern stammen, in denen Genitalverstümmelung vorkommt. [2] Das bedeutet: Auch ein Teil dieser Mädchen ist bedroht, denn feste Gewohnheiten bleiben oft lange bestehen.

Was wir wollen:

Die Bundesregierung soll Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung ergreifen. Sie soll zum Beispiel den **Kommunen** Geld für Einrichtungen geben, in denen in Deutschland gefährdete Mädchen Schutz und Hilfe finden. Zum Beispiel, wenn sie von ihrer Familie zur Beschneidung in ihr Herkunftsland geschickt werden sollen.



3. Heime und Pflegefamilien



Immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Heimen und Pflegefamilien. Es sind auch deshalb so viele, weil zwischen 2014 und 2016 eine große Anzahl von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen nach Deutschland gekommen ist. Diese Jugendlichen haben auf ihrer Flucht oft schlimme Dinge erlebt. Sie brauchen Unterstützung, um sich zurechtzufinden

und um unsere Sprache zu lernen. Deshalb muss mehr getan werden, um sie gut unterzubringen.

Manche Eltern schaffen es nicht, ihre Kinder gut zu versorgen und zu erziehen. Sie sind mit dieser Aufgabe überfordert. Nicht immer bekommen diese Familien rechtzeitig Hilfe und Unterstützung.

Manchmal kann es passieren, dass Kinder dann in Pflegefamilien kommen.

In der Pflegefamilie sollen Kinder wieder einen geregelten Alltag erleben. Sie sollen aber nicht für immer in der Pflegefamilie bleiben. Trotzdem kommt es oft vor, dass Kinder mehrere Jahre dort leben. Auch wenn man ihnen gesagt hat, dass sie nur vorübergehend untergebracht werden.

Diese Unsicherheit belastet Kinder sehr. Es kommt auch vor, dass Kinder lieber

bei ihrer Pflegefamilie bleiben wollen. Sie möchten nicht mehr mit ihren Eltern zusammenleben.

Wenn die Jugendlichen 18 Jahre alt werden, sind sie volljährig. Die Kinder- und Jugendhilfe kann sie dann nicht weiter unterstützen. Diese Jugendlichen nennt man Care Leaver. Das ist ein Wort aus der englischen Sprache. Es bedeutet: die Fürsorge (care) verlassen (to leave). Die Jugendlichen sind nach ihrem 18. Geburtstag meistens auf sich allein gestellt.

Was wir wollen:

Kinder sollen mitbestimmen können, ob sie in einer Pflegefamilie leben möchten.

Es soll eine Regel geben: Wenn Kinder für immer in der Pflegefamilie leben möchten, sollen sie die Möglichkeit dazu haben.

Kein junger Mensch soll die Kinder- und Jugendhilfe verlassen, ohne eine Perspektive zu haben. Das kann ein Schulabschluss sein. Oder ein Ausbildungsplatz.



4. Behinderung und Gesundheit



Kinder und Jugendliche mit Behinderung

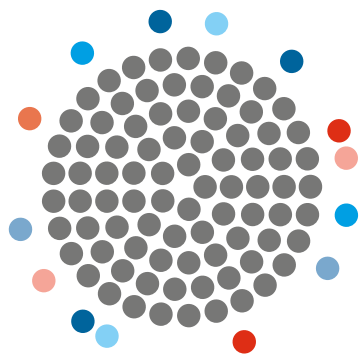
Kinder mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben. So steht es ausdrücklich in der UN-Kinderrechtskonvention und in der **UN-Behindertenrechtskonvention**. Trotzdem können Kinder und Jugendliche

mit einer Behinderung nicht überall mitmachen oder dabei sein. Zum Beispiel bei vielen Angeboten für Sport, Freizeit oder Kultur.

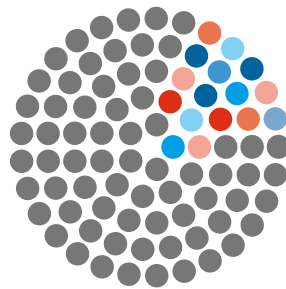
Inklusion in der Schule ist für Kinder mit Behinderung sehr wichtig. In Deutschland bekommen 7,1 Prozent aller Schüler und Schülerinnen sonderpädagogische Förderung. Das heißt: Lehrerinnen und Lehrer stellen fest, was die Kinder mit Behinderung schon gut können. Dann schauen sie, was noch besser laufen könnte. Die Kinder bekommen dann besonderen Unterricht. Der Unterricht soll am besten in einer **Regelschule** stattfinden. Das nennt man: inklusiven Unterricht. Aber nur jedes vierte Kind mit Förderbedarf

geht auf eine Regelschule. Und nur ganz wenige gehen auf ein Gymnasium. **[3]**

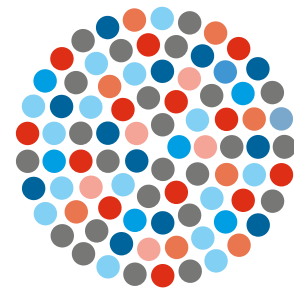
In Deutschland hat jedes Bundesland ein anderes Schulgesetz. Deshalb gibt es im Norden von Deutschland mehr inklusive Klassen. Im Süden gibt es mehr Kinder, die in Förderschulen lernen. Damit es mit der Inklusion besser klappt, brauchen wir kleinere Klassen und mehr Lehrerinnen und Lehrer mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung.



Exklusion



Integration



Inklusion

Inklusion bedeutet: Alle Menschen sind mit dabei.
Und alle Kinder sind mit dabei. Niemand wird ausgeschlossen.

Was wir wollen:

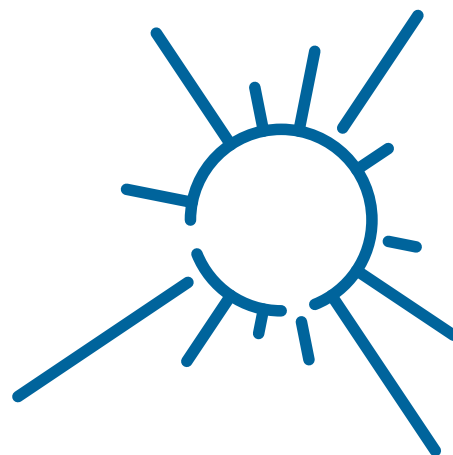
Deutschland soll mehr für inklusiven Unterricht tun. Jedes Kind mit Behinderung soll die Möglichkeit auf inklusiven Unterricht haben. Egal, ob es im Süden von Deutschland lebt oder im Norden.

Gesund leben

Viele Kinder und Jugendliche aus Familien, die unter Armut leiden, ernähren sich ungesund. Auch Eltern, die keine gute Bildung haben, sind für ihre Kinder manchmal kein gutes Vorbild. Kinder und Jugendliche aus solchen Familien bewegen sich oft weniger. Sie gehen seltener in einen Sportverein. Deshalb sind sie häufiger übergewichtig. Manche leiden sogar an Fettleibigkeit. Dann kann es sein, dass sie auch kein gutes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen haben. Fettleibigkeit ist schlecht für den Körper und für die Seele.

Untersuchungen haben festgestellt, dass etwa 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland seelische Probleme haben. [4]

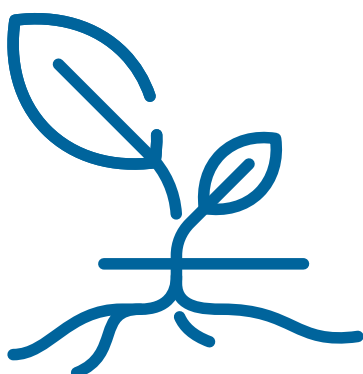
Auch die Schule ist für viele Kinder und Jugendliche ein Problem: Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler leidet



unter Schulstress. Schulstress kann viele Ursachen haben. Zum Beispiel zu hoher Leistungsdruck oder schlechte Noten. Es macht Stress, wenn sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften nicht verstehen. Auch Mobbing in der Schule und in den sozialen Medien ist belastend. Von 100 Schülerinnen und Schülern klagen fast 33 über körperliche Beschwerden, wie Kopfschmerzen oder Rückenschmerzen. Viele haben Schlafprobleme oder leiden an Panikattacken. Der Stress nimmt in den höheren Klassen zu. Viele Kinder und Jugendliche erleben Schule als Belastung. [5]

Was wir wollen:

Die Bundesregierung soll zusammen mit den Ländern, den Kommunen und der Zivilgesellschaft Pläne entwickeln, wie die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien gestärkt werden kann.



Gesund werden

In Deutschland werden immer öfter Krankenhäuser zugemacht. Das passiert vor allem auf dem Land. Dann fehlen dort auch Abteilungen für kranke Kinder. Aber wir brauchen mehr Ärzte und Ärztinnen

für Kinder. Wir brauchen auch mehr Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger. Und Hebammen. Hebammen helfen dabei, Kinder auf die Welt zu bringen.

Was wir wollen:

Alle Kinder und Jugendlichen sollen immer und überall zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus gehen können. Sie sollen lernen können, was man tun kann, um gesund zu bleiben. Wenn sie schwer krank waren, brauchen sie Hilfe, um wieder fit zu werden. Zum Beispiel nach einem Unfall.

Schutz vor Sucht und Drogen

Kinder und Jugendliche, die illegale Drogen oder Alkohol und Tabak konsumieren, kommen häufig aus Familien, die arm sind oder wenig Möglichkeiten haben, sich zu bilden. Hauptschülerinnen und Hauptschüler konsumieren mehr und häufiger Tabak oder illegale Drogen als gleichaltrige Jugendliche, die zum Beispiel aufs Gymnasium gehen.

Eine neue Sucht ist der Medienkonsum bei Kindern, Jugendlichen und oft auch bei deren Eltern. Zu viel Medienkonsum macht krank. 22,4 Prozent der 12- bis 17-Jährigen sind zu viel im Internet. Das ist ungefähr jeder Fünfte. Bei 5,8 Prozent der Jugendlichen wird es kritisch: Sie sind computerspiel- oder internetsüchtig. [6]

Was wir wollen:

Kinder, Jugendliche und Eltern sollen über die Gefahren für die eigene Gesundheit informiert werden. Denn: Wer zu viel Zeit im Internet oder mit Computerspielen verbringt, kann krank werden. Oder einsam.

5. Bildung und Freizeit



Kinderrechte und Bildung

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung. Sie sollen Angebote für Bildung bekommen und nutzen können. Alle Einrichtungen, die mit Kindern und

Jugendlichen arbeiten, sollen diese Angebote gut gestalten und sich dabei an den Kinderrechten orientieren.

Gleiche Chancen für alle in der Schule

Alle Kinder und Jugendlichen sollen in Deutschland die gleichen Möglichkeiten auf Bildung haben. Aber viele Untersuchungen zeigen, dass nicht alle Kinder gleichberechtigt sind, wenn es um die Schule geht. Manche Kinder werden benachteiligt. Zum Beispiel Kinder mit Behinderungen oder Kinder mit Migrationshintergrund. Auch Kinder, die in armen Familien leben, haben oft schlechtere Chancen. Sie besuchen dann

manchmal die Hauptschule, obwohl ein Gymnasium besser zu ihnen passt. Diese Benachteiligung wirkt sich auf das gesamte spätere Leben aus.

In vielen Schulen fehlen Lehrer und Lehrerinnen. Deshalb fällt Unterricht aus. Viele Schulen haben zu wenig Räume und zu wenig Geld. Deshalb können sie nichts Neues kaufen, zum Beispiel Tablets für die Schülerinnen und Schüler.

Bildung in der Freizeit

Kinder und Jugendliche bilden und begegnen sich nicht nur in der Schule. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit machen verschiedene Angebote für die Freizeit:

zum Beispiel in Jugendhäusern, in einem Mädchentreff oder mit dem Spielmobil. Alle Kinder und Jugendlichen sollen bei solchen Angeboten mitmachen können.

Recht auf Bildung für geflüchtete Kinder

Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben wie alle Kinder das Recht auf Bildung. In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Das bedeutet, alle Kinder müssen für eine gewisse Zeit und bis zu einem bestimmten Alter in die Schule gehen. Jedes Bundesland regelt für sich, wie lange die Schulpflicht geht. Meistens sind es zehn Jahre.

Auch geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Manche Kinder leben mit ihren Eltern nach der Einreise nach Deutschland in einer Aufnahmeeinrichtung. Das ist eine Unterkunft für Flüchtlinge. Wenn die Familie Asyl beantragt, kann das manchmal fast zwei Jahre dauern. Obwohl die Kinder ein Recht auf Bildung haben, können sie nicht zur Schule gehen. →

Was wir wollen:

Alle Kitas, Schulen und alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, in denen Kinder ihre Freizeit verbringen, sollen eine gute Arbeit machen. Die Arbeit soll sich an den Kinderrechten orientieren und immer wieder überprüft werden.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Kein Kind darf dabei benachteiligt werden, weil es eine Behinderung oder einen **Migrationshintergrund** hat. Kein Kind darf benachteiligt werden, weil es arm ist. Vor allem geflüchtete Kinder sollen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Frühe Bildung

Mit „früher Bildung“ ist die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ab der Geburt bis ins Vorschulalter gemeint. Heute arbeiten in einer Familie oft alle Elternteile gleichzeitig. Kinder haben ein Recht auf Förderung und den Kontakt zu anderen Kindern. Viele Kinder besuchen deshalb eine Krippe, eine Kita oder einen Kindergarten. In den letzten Jahren hat die Bundesregierung viele neue Kitaplätze eingerichtet. Das reicht aber nicht: Es muss noch mehr Plätze geben.

Auch die unter 3-jährigen Kinder brauchen mehr Plätze in besonderen Kindergruppen.

Manche Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus armen Familien bekommen keinen Kitaplatz. Zum Beispiel, weil ihre Eltern nicht wissen, wie sie den Antrag richtig stellen müssen. Geflüchtete Kinder dürfen manchmal keine Kita besuchen. Zum Beispiel, weil sie mit ihren Eltern in einer Unterkunft für Flüchtlinge wohnen.

Was wir wollen:

Überall in Deutschland soll es genug gute Plätze in Kitas und in der Tagespflege geben. Für die Qualität der Plätze sollen einheitliche Regeln gelten. Es ist wichtig, dass sich die Regeln danach richten, was die Kinder brauchen.

In Kita und Schule mitbestimmen

Kinder sollen in der Kita und in der Schule mitbestimmen dürfen, was und wie sie lernen wollen. Sie haben auch ein Recht darauf, von ihren Erzieherinnen, Erziehern und Lehrerinnen, Lehrern respektvoll und mit Anerkennung behandelt zu werden.

In Deutschland wird im Schulunterricht immer öfter über die Kinderrechte gesprochen. Das ist gut so. Trotzdem dürfen Kinder und Jugendliche noch viel zu wenig mitbestimmen, wie der Unterricht an ihrer Schule aussehen soll.

Was wir wollen:

Kinder und Jugendliche sollen in Kita und Schule mitreden und mitbestimmen können. In der Schule sollen Kinder mitbestimmen können, wie und was sie lernen wollen. Damit das klappt, soll es dafür eine Regel geben.



Über die Menschenrechte Bescheid wissen

Alle Menschen, überall auf der Welt, sollen die gleichen Menschenrechte haben. Wichtige Menschenrechte sind zum Beispiel das Recht, frei und in Sicherheit zu leben. Oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Das heißt: Niemand darf verletzt oder gefoltert werden.

Es gibt noch mehr Menschenrechte. Zum Beispiel: Jeder soll seine Meinung

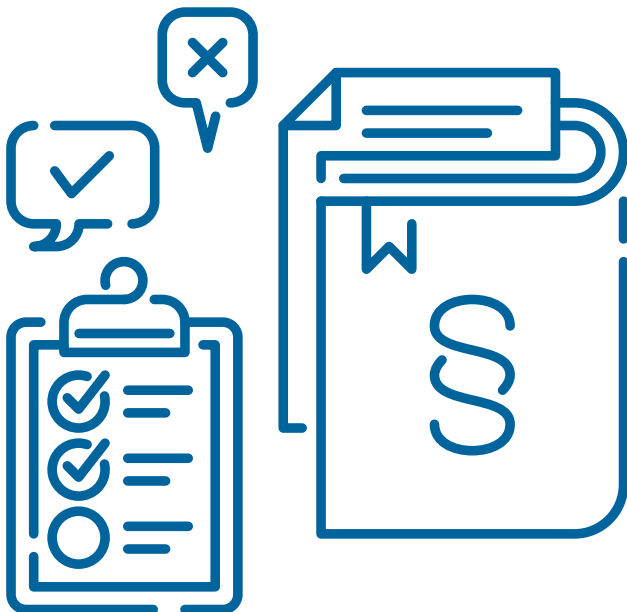
frei sagen können. Alle Menschen dürfen selbst bestimmen, was für eine Religion sie haben wollen. Alle Menschen sollen überall mitmachen können. Niemand darf benachteiligt werden.

Es ist wichtig, dass viele Menschen über die Menschenrechte Bescheid wissen. Es gibt aber noch zu wenig Stellen, wo man etwas über Menschenrechte lernen kann.

Was wir wollen:

Die Bundesländer sollen Kinder- und Menschenrechte an Schulen unterrichten und in die Schul- und Lehrpläne aufnehmen. Dann kennen alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte besser.

Wenn Menschen einen Beruf lernen oder ein Fach studieren, bei dem sie viel mit Kindern zu tun haben, dann sollen sie dabei auch viel über Kinder- und Menschenrechte lernen.

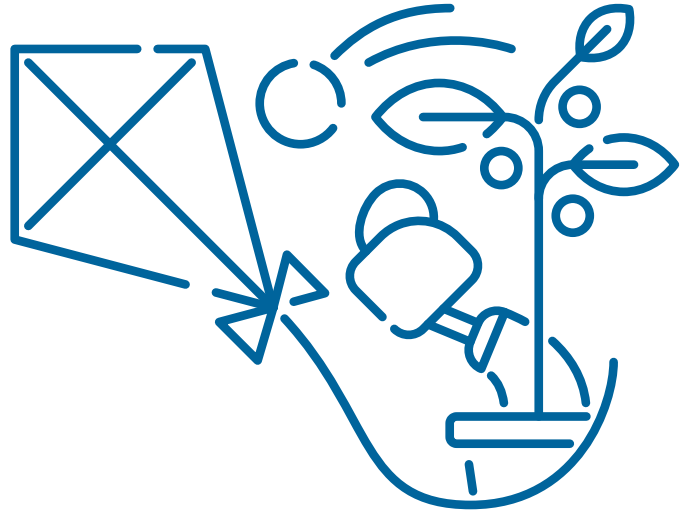


Recht auf Freizeit

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. In ihrer Freizeit können sie Dinge tun, die ihnen Spaß machen, sie treffen sich mit Gleichaltrigen und haben eigene Ideen.

Kinder und Jugendliche brauchen auch eigene Freiräume. Das heißt: Sie brauchen freie Zeiten und Orte nur für sich. Orte, an denen ihnen niemand sagt, was sie tun sollen und wie sie es tun sollen. Kinder und Jugendliche brauchen Möglichkeiten, sich zu entfalten. Entfalten heißt: eigenen Ideen nachgehen und sie verwirklichen.

Diese Freiräume für Freizeit und Erholung gibt es immer weniger. Ein Grund dafür ist: Immer mehr Schulen werden Ganztagschulen. Viele Schulstunden und volle Lehrpläne lassen weniger freie Zeit übrig.



Viele Kinder und Jugendliche fühlen sich unter Druck: Sie wollen auch in ihrer Freizeit etwas für ihre Fortbildung tun. Zum Beispiel ein Instrument lernen oder Nachhilfestunden nehmen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat eine Studie gemacht. Die Studie sagt: Etwa 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Industrieländern fühlen sich erschöpft.

Was wir wollen:

Die Ganztagschulen sollen mehr darauf achten, was Kinder und Jugendliche wollen und brauchen. In der Ganztagschule brauchen Schülerinnen und Schüler genügend freie Zeit. Und sie sollen die Möglichkeit haben, zu bestimmten Zeiten selbst bestimmen zu können, was sie machen möchten.

Schülerinnen und Schüler sollen nicht jeden Tag ganztags in der Schule sein müssen.

6. Kinderrechte bei Flucht und Ausbeutung



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Wenn geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Deutschland kommen, bedeutet das noch nicht, dass sie hierbleiben dürfen. Viele werden nur „geduldet“. Geduldet

heißt: Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen dürfen erst einmal bleiben. Sie wissen aber nicht, wie lange. Das macht es schwierig, einen Schulabschluss

oder eine Ausbildung zu machen. Am 30. Juni 2018 gab es in Deutschland 49.212 geduldete, minderjährige Flüchtlinge. [7] Zum Vergleich: So viele Menschen passen in ein mittelgroßes Fußballstadion.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Darum kümmert sich in Deutschland die Kinder- und Jugendhilfe. Es ist wichtig zu erkennen, dass die Flüchtlinge minderjährig sind. Manche haben keinen Pass. Manche sehen älter aus, als sie sind. Andere reisen mit Erwachsenen, die aber nicht ihre Eltern sind. Es ist schon oft vorgekommen, dass die Polizei an der Grenze minderjährige Flüchtlinge nicht in

den Schutz der Jugendhilfe übergeben hat. Im Jahr 2016 hat man 649 unbegleiteten Minderjährigen an der Grenze nicht erlaubt, nach Deutschland einzureisen. [8] Zum Vergleich: So viele Menschen passen in einen ICE.

Manche Kinder und Jugendliche flüchten, weil sie in ihrer Heimat Gewalt erleben. Zum Beispiel Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Oder sie flüchten, weil sie Angst haben, Kindersoldaten werden zu müssen. Auch diese Kinder und Jugendlichen sollen Schutz und Asyl in Deutschland bekommen. Asyl heißt: Schutz vor Gefahr oder Verfolgung.

Was wir wollen:

Das Kindeswohl soll auch bei **minderjährigen** unbegleiteten Flüchtlingen immer an erster Stelle stehen. Das soll Gesetz werden.

Keinem minderjährigen unbegleiteten Flüchtling darf an der Grenze die Einreise verboten werden.

Begleitete minderjährige Flüchtlinge

Begleitete minderjährige Flüchtlinge kommen nicht allein nach Deutschland. Sie werden von einer oder von mehreren Personen begleitet, die für ihre Erziehung zuständig sind. Meistens sind das die Eltern. Die Familie kommt zuerst in eine **Aufnahmeeinrichtung**. Das ist eine

Unterkunft für Flüchtlinge. Viele Kinder und Jugendliche, die hier leben, dürfen keine Kita und keine Schule besuchen. Das dürfen sie erst, wenn die Familie in einer Stadt oder einem Dorf eine Wohnung bekommt. Das kann manchmal sehr lange dauern. →

→ Für die Kinder und Jugendlichen ist das nicht gut. Sie haben keine Möglichkeit, in die Schule zu gehen. Sie dürfen auch keine Ausbildung anfangen und kein Praktikum machen.

Das Leben in einer Aufnahmeeinrichtung belastet Kinder und Jugendliche. Zum Beispiel ist es dort oft schmutzig und es gibt keine sauberen Toiletten. Und die Privatsphäre fehlt, weil man zum Beispiel die Zimmertüren nicht abschließen kann.

Was wir wollen:

Kindern und Jugendlichen soll es in Aufnahmeeinrichtungen gut gehen. Sie müssen dort geschützt werden. Dafür brauchen wir ein Gesetz.

Geflüchtete Menschen sollen nicht länger als vier Wochen in einer Aufnahmeeinrichtung bleiben. Danach sollen sie in kleine Wohneinheiten oder Wohnungen umziehen können.

Jugendliche sollen die Erlaubnis bekommen, eine Ausbildung oder ein Praktikum zu machen. Egal, wo sie herkommen. Egal, wo sie gerade leben. Egal, ob sie schon Asyl bekommen haben oder nicht.

Familienzusammenführung

Kinder haben ein Recht auf ein Leben in Familie. Manchmal müssen sich Familien trennen, wenn sie zum Beispiel auf der Flucht sind. Oft flüchten die Eltern und die Kinder bleiben im Herkunftsland. Wenn die Eltern dann in einem sicheren Land wie Deutschland angekommen sind, holen sie ihre Kinder nach. Oder ein Kind flüchtet allein und die Eltern bleiben mit jüngeren Geschwistern im Herkunftsland. Dann holt das ältere Kind die Eltern nach. Das nennt man Familienzusammenführung.

Für die Familienzusammenführung gibt es Regeln. Seit August 2018 gilt: Nur 1.000 Personen dürfen pro Monat zu ihren Familien nachkommen. Deshalb müssen Kinder manchmal lange warten, bis sie zu ihren Eltern reisen dürfen.

Es gibt noch eine Regel: Wenn Eltern schon mit Kindern in Deutschland leben, dürfen die Geschwister der Kinder nicht nachkommen. Deshalb werden immer mehr Geschwister voneinander getrennt.

Und Eltern werden von ihren Kindern getrennt. Diese Familien machen sich viele Sorgen um das Leben ihrer Angehörigen,

Geschwister oder Eltern. Deshalb ist es schwer für sie, sich in Deutschland gut einzuleben.

Was wir wollen:

Die Bundesregierung soll auch bei der Familienzusammenführung das Kindeswohl an die erste Stelle setzen. Kinder, Eltern und Geschwister sollen schnell nach Deutschland nachkommen dürfen. Egal, ob die Familie schon als geflüchtet anerkannt ist oder nicht.

Schutz vor Ausbeutung

Menschenhandel ist eine Verletzung der Menschenrechte. Wer mit Menschen handelt, ist kriminell. Menschenhandel heißt: Menschen werden von einem Ort zu einem anderen Ort gebracht, mit dem Ziel, sie dort auszunutzen. Man sagt dazu auch: Die Menschen werden ausgebeutet.

Das kann die Ausbeutung von Arbeitskraft sein. Dann bekommt der Arbeitende viel zu wenig Lohn für seine Arbeit. Sexuelle Ausbeutung heißt: Menschen, meistens Frauen und Mädchen, werden gezwungen, zum Beispiel als Prostituierte zu arbeiten.

Es gibt auch Menschenhandel mit dem Ziel, an die Organe der Menschen zu kommen. Organe kann man teuer weiterverkaufen. Manche Opfer von Menschenhandel werden gezwungen, Straftaten zu begehen. Zum Beispiel Einbrüche oder Handel mit Drogen.

Das alles steht in Deutschland unter Strafe. Wenn sich aber ein Opfer von Menschenhandel strafbar gemacht hat, gibt es die Möglichkeit, das Strafverfahren einzustellen. Das bedeutet: Das Opfer wird nicht angeklagt.

Was wir wollen:

Es gibt in Deutschland schon einen Plan zum Schutz von Kindern als Opfer von Menschenhandel. Der Plan heißt: „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“. Darin steht, wie Jugendämter, Polizei und Beratungsstellen zusammenarbeiten können, um Kinder vor Ausbeutung zu schützen. Der Plan soll in ganz Deutschland gelten.

7. Kinderrechte in der Außenpolitik



Kinderrechte in anderen Ländern

Deutschland arbeitet mit vielen anderen Staaten und Organisationen zusammen. Das nennt man Entwicklungszusammenarbeit. Bei dieser internationalen Zusammenarbeit müssen die Rechte von Kindern und Jugendlichen in anderen Ländern geschützt werden. Zum Beispiel sollen Kinder keine

Gewalt erleben oder benachteiligt werden. Auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen, deren Lebensbedingungen schlecht sind, müssen geschützt werden. Zum Beispiel, wenn sie in einem armen Land leben. Dann haben sie oft keine gute medizinische Versorgung. Oder es gibt zu wenig Schulen.

Was wir wollen:

Die Bundesregierung soll sich in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dafür soll es ganz eindeutige Pläne geben. Es ist wichtig zu überprüfen, wie viel Geld für die Pläne und Ideen gegeben wird.

Kinderrechte und Waffenexporte

Deutschland hat in den letzten Jahren regelmäßig erlaubt, dass Waffen in Länder

geschickt werden, in denen Kindersoldaten eingesetzt werden.

Was wir wollen:

Ein Gesetz soll den Verkauf von Waffen in Länder verbieten, in denen Kinder möglicherweise als Soldaten eingesetzt werden. Alle sollen wissen, wohin Waffen verkauft und geschickt werden.

Freiwillige in der Bundeswehr

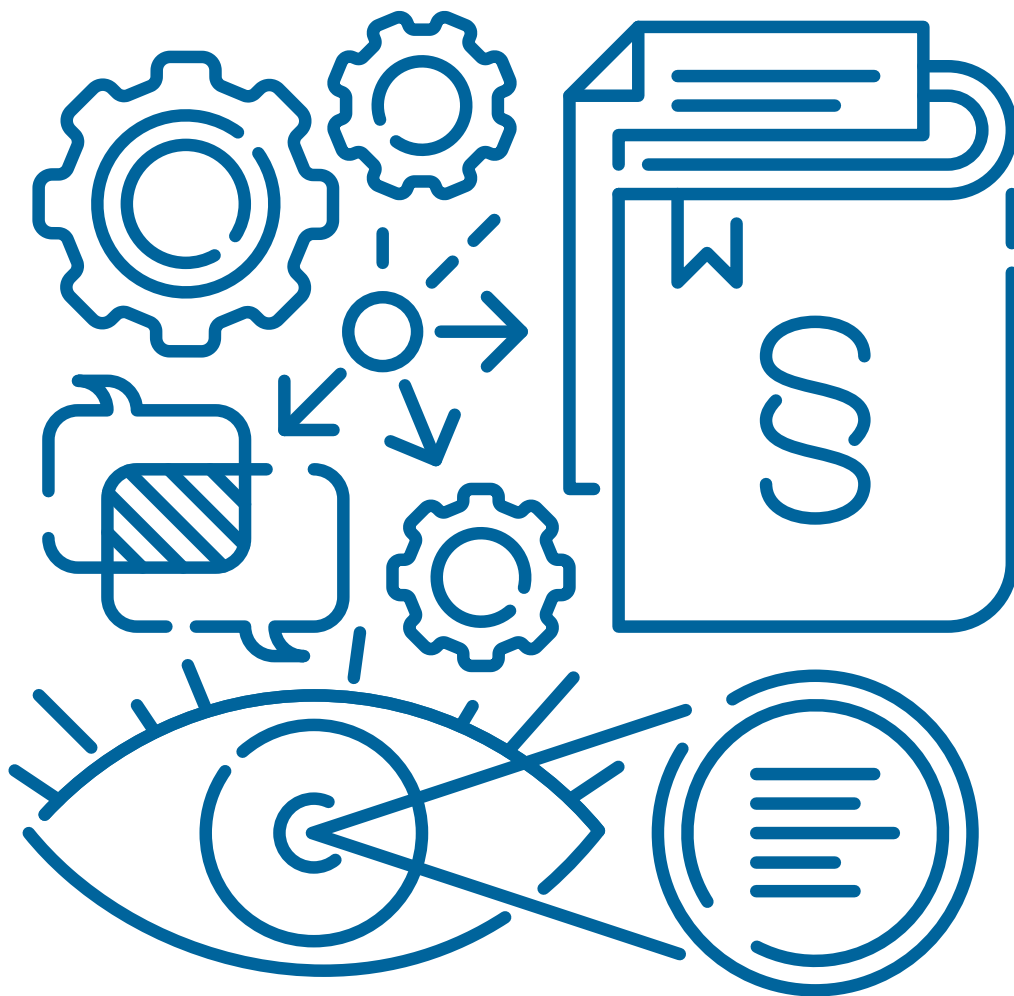
Die Bundeswehr rekrutiert jedes Jahr freiwillige Jugendliche, die erst 17 Jahre alt sind. Rekrutieren heißt: Personen für eine bestimmte Aufgabe zusammenstellen. Die Bundeswehr bildet die Jugendlichen an der Waffe aus. Das bedeutet: Die Jugendlichen

lernen, mit echten Waffen zu schießen. Seit 2011 hat die Bundeswehr insgesamt 11.500 minderjährige Soldatinnen und Soldaten eingestellt. Sie erhalten bei der Bundeswehr dasselbe militärische Training wie Erwachsene. [\[9\]](#)

Was wir wollen:

Das Mindestalter für die Rekrutierung von Soldaten und Soldatinnen in die Bundeswehr soll auf 18 Jahre angehoben werden.

8. So kommen Kinder zu ihrem Recht



Kinderrechte sollen ins Grundgesetz

Das **Grundgesetz** ist das wichtigste Gesetz in Deutschland. Im Grundgesetz steht zum Beispiel: Alle Menschen sind gleichberechtigt. Trotzdem stehen die Rechte von Kindern und Jugendlichen bisher noch

nicht ausdrücklich im Grundgesetz. Das wäre aber gut: Dann würden viele Menschen besser verstehen, wie wichtig die Kinderrechte sind.

Was wir wollen:

In der UN-Kinderrechtskonvention steht, was Kinder und Jugendliche brauchen, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Und welche Rechte Kinder und Jugendliche haben. Das soll auch für das deutsche Grundgesetz gelten. Wenn die Kinderrechte nicht beachtet werden, soll es möglich sein, sich vor Gericht zu beschweren.

Kinderrechte und Politik

Der UN-Ausschuss hat 2014 gesagt: In der Politik müssen Kinderrechte noch mehr berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen dabei zusammenarbeiten.

Damit das besser klappt, sollen vier Punkte beachtet werden. Die vier Punkte aus dem Jahr 2014 waren:

1. Es soll eine unabhängige Prüfungsstelle geben. Man sagt dazu auch: Monitoring-Stelle. Die Stelle soll überwachen, ob die Kinderrechte überall in Deutschland eingehalten werden. Eine solche Monitoring-stelle gibt es seit dem Jahr 2015.

2. Es sollen Daten gesammelt und ausgewertet werden. Die Daten sollen zeigen: So geht es den Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

3. Es soll Stellen geben, bei denen sich Kinder und Jugendliche beschweren können, wenn ihre Rechte nicht beachtet werden.

4. Die Bundesregierung soll dafür sorgen, dass Kinderrechte in vielen unterschiedlichen Bereichen einen festen Platz bekommen.

Was wir wollen:

Die Politik soll Kinderrechte in möglichst vielen Bereichen umsetzen. Dafür sollen noch mehr Programme und Projekte entwickelt werden. Es soll auch genug Geld und Arbeitskräfte dafür geben.

Wir wollen wissen: Was passiert, wenn es Gesetze für Kinder gibt?
Das soll untersucht werden.

Daten sammeln für Kinderrechte

2014 hat der „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ die Bundesregierung aufgefordert, Daten zu sammeln. Die Daten sollen zeigen: So geht es Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Im Moment gibt es noch nicht genug Daten. Die Daten sollen auch der Politik helfen, herauszufinden,

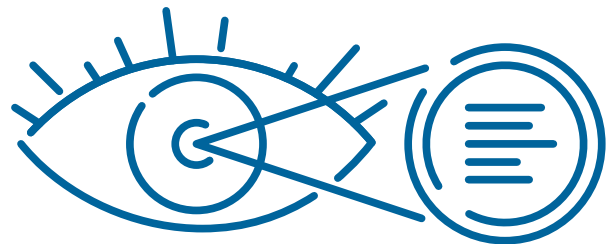
was sie noch mit Programmen und Projekten für die Kinderrechte tun kann. Zum Beispiel: Sind Kinder und Jugendliche schon ausreichend vor Gewalt geschützt? Wie gut funktioniert die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen?

Was wir wollen:

Es sollen so viele Daten wie möglich gesammelt werden, die Kinder und Jugendliche betreffen. Alle Bundesländer sollen diese Daten sammeln. Die Daten sollen zeigen: So geht es Kindern. Und so geht es den Kinderrechten in Deutschland. Die Daten können auch sagen: Hier gibt es schon Fortschritte. Und hier muss es noch besser werden.

Eine Monitoring-Stelle für Kinderrechte

Beim Deutschen Institut für Menschenrechte gibt es seit 2015 eine Arbeitsstelle. Die Stelle heißt: Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention. Monitoring kommt aus der englischen Sprache und bedeutet: überwachen, überprüfen. Die Menschen, die für die Monitoring-Stelle arbeiten, prüfen, ob die Kinderrechte überall in Deutschland beachtet werden.



Manchmal ist das nicht der Fall. Dann beraten die Menschen die Politikerinnen und Politiker. Sie sagen ihnen, was sie besser machen können.

Was wir wollen:

Die Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte soll vom Gesetz vorgeschrieben werden. Dann muss es die Stelle immer geben. Es soll genug Geld und Arbeitskräfte für die Stelle geben.

Der Staatenbericht in einfacher Sprache

Die Bundesregierung hat zum ersten Mal ihren Staatenbericht in einfacher Sprache für Kinder veröffentlicht. Im Staatenbericht steht, was die Bundesregierung alles für die Kinderrechte in Deutschland tut. Dann können auch Kinder lesen, was gut läuft und was noch besser werden kann.

Das Netzwerk Kinderrechte findet: Das ist eine gute Sache. Es sollen aber noch mehr

Menschen vom Staatenbericht erfahren. Und von den Hausaufgaben, die der UN-Ausschuss der Bundesregierung gibt. Zum Beispiel Menschen mit Behinderung. Oder Menschen mit **Migrationshintergrund**. Diese Menschen brauchen Informationen, die sie leicht verstehen können. Oder Informationen, die vorgelesen werden. Das nennt man barrierefrei. Für den Staatenbericht gibt es das noch nicht.

Was wir wollen:

Der Staatenbericht und die Berichte der Zivilgesellschaft sollen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Es soll eine leicht verständliche Sprache benutzt werden. Es soll auch eine barrierefreie Fassung geben.



Wer neugierig geworden ist und mehr darüber lesen möchte:

Den Staatenbericht der Bundesregierung gibt es ebenfalls in einer Fassung für Kinder und Jugendliche. Sie wurde vom Deutschen Kinderhilfswerk erstellt.

Mehr Infos unter:
www.dkhw.de

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Auch die Menschen vom Netzwerk Kinderrechte berichten dem UN-Ausschuss, was sie über die Kinderrechte in Deutschland denken. Im Netzwerk haben sich mehr als 100 unterschiedliche Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen.

Das Netzwerk Kinderrechte hat auch Kinder und Jugendliche befragt. Wir wollten wissen: Findet ihr, dass die Kinderrechte in Deutschland gut umgesetzt werden? Die Meinungen der Kinder und Jugendlichen wurden in einem Kinderrechte-Report

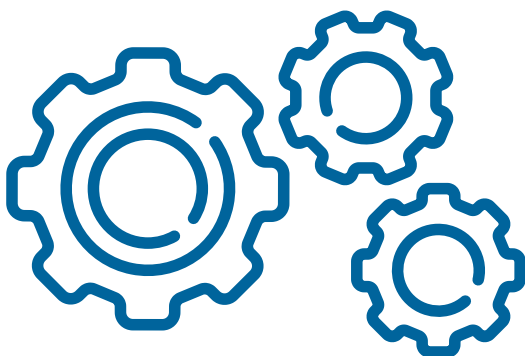
aufgeschrieben. Ein Report ist ein Bericht. Den Bericht konnten dann die Expertinnen und Experten für Kinderrechte im UN-Ausschuss lesen.

Der UN-Ausschuss macht den Regierungen Vorschläge, wie sie Kinderrechte umsetzen können. Oder was sie noch verbessern können. Die Bundesregierung soll zusammen mit der Zivilgesellschaft daran arbeiten, die Ratschläge des UN-Ausschusses zu befolgen.

Was wir wollen:

Der Staat hat die Aufgabe, sich um die Kinderrechte zu kümmern. Aber der Staat hat seine eigene Meinung, wie das gehen soll. Wir vom Netzwerk Kinderrechte vertreten die Meinung der Zivilgesellschaft. Das ist wichtig. Deshalb soll das Netzwerk weiter Geld für seine Arbeit bekommen.

Wir vom Netzwerk Kinderrechte kümmern uns um die Kinderrechte. Wir beobachten und bewerten die Situation in Deutschland. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche auch in Zukunft dabei helfen, für die Vereinten Nationen einen Bericht über die Kinderrechte in Deutschland zu schreiben.



SCHWIERIGE WÖRTER

in diesem Text von **A** bis **Z**

A

Asyl

Asyl heißt: Schutz vor Gefahr oder Verfolgung. Menschen, die aus ihrem Land fliehen müssen, bekommen in einem sicheren Land Asyl.

Aufnahmeeinrichtung

Das ist eine Unterkunft für Menschen, die sich um Asyl bewerben. Meistens können Asylsuchende dort nur für eine bestimmte Zeit wohnen. Sie bekommen in einer Aufnahmeeinrichtung die notwendigsten Dinge, die sie zum Leben brauchen. Zum Beispiel Kleidung und Essen.

C

Cybergrooming

Das Wort kommt aus der englischen Sprache. Es bedeutet: sich im Internet an Kinder heranmachen. Die Täter sind meistens Männer. Es gibt aber auch Täterinnen. Sie versuchen, das Vertrauen ihrer meistens minderjährigen Opfer zu gewinnen. Zum Beispiel über ein gefälschtes Profil. Wenn sie das geschafft haben, belästigen sie die Kinder sexuell. Sie lassen sich zum Beispiel Nacktfotos schicken oder wollen sich sogar mit den Kindern treffen.

Cybermobbing/Mobbing

Mobbing ist ein Wort aus der englischen Sprache. Es heißt: jemanden angreifen, attackieren. Menschen, die gemobbt werden, erleben über längere Zeit, dass sie beleidigt oder beschimpft werden. →

→ Oder es werden zum Beispiel falsche Sachen über sie erzählt. Das kann in der Schule oder am Arbeitsplatz passieren. Aber auch im Internet oder in Social-Media-Kanälen. Dann heißt es Cybermobbing.



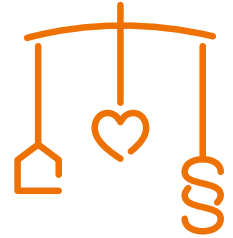
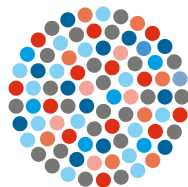
Grundgesetz

Das Grundgesetz ist die Verfassung von Deutschland und das wichtigste Gesetz. Im Grundgesetz stehen die Grundrechte. Die Grundrechte sind die wichtigsten Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Sie regeln das Zusammenleben der Menschen in Deutschland.



Inklusion

Inklusion bedeutet: Alle Menschen sind mit dabei. Und alle Kinder sind mit dabei. Niemand wird ausgeschlossen. Jedes Kind darf überall mitmachen. Egal, ob Mädchen oder Junge. Egal, ob es eine körperliche oder geistige Behinderung hat. Egal, ob es arm oder reich ist. Niemand darf benachteiligt werden. Egal, welche Hautfarbe das Kind hat oder aus welcher Kultur es kommt.



Kinderrechte

Kinderrechte sind Rechte, die für alle Kinder gelten. Zum Beispiel das Recht auf Bildung oder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Das haben die Vereinten Nationen 1989 beschlossen und fast alle Länder haben zugestimmt. Die Länder müssen sich darum kümmern, dass die Kinderrechte in ihrem Land eingehalten werden.

Kommune

Die Bundesrepublik Deutschland hat 16 Bundesländer. In jedem Bundesland gibt es Städte, Landkreise und Gemeinden. Die Gemeinden sind die Kommunen.



Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund sind entweder selbst im Ausland geboren und später nach Deutschland gezogen. Auch wenn die Person in Deutschland geboren ist, sagt man, sie hat einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil aus dem Ausland kommt oder ein Teil der Großeltern.

Minderjährig

Minderjährig sind alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Nach ihrem 18. Geburtstag sind sie volljährig.

P

Pflegefamilien

Manchmal können Kinder nicht bei ihren eigenen Eltern leben. Zum Beispiel, wenn die Eltern Drogen nehmen oder die Kinder durch sie Gewalt erleben. Dann können die Kinder für einige Zeit bei einer Pflegefamilie wohnen. Die Pflegefamilie betreut und erzieht das Kind. Pflegefamilien werden vom Jugendamt ausgesucht.



R

Regelschule

Zu den Regelschulen in Deutschland gehören alle allgemeinbildenden Schulen wie Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium.

S

Staat

In einem Staat leben Menschen in einem bestimmten, abgegrenzten Gebiet. Die Bürgerinnen und Bürger des Staates besitzen die gleiche Staatsangehörigkeit. Ein Staat gibt sich seine eigenen Gesetze und hat eine bestimmte Regierungsform. Bei uns in Deutschland ist das die Demokratie.

U

UN-Behindertenrechtskonvention

Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können. Sie sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen auch. Deshalb gibt es die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Diese haben die Vereinten Nationen im Jahr 2008 beschlossen.

UN-Kinderrechtskonvention

Kinder und Jugendliche sollen überall auf der Welt geschützt sein, gefördert werden und sich beteiligen können. Deshalb haben die Vereinten Nationen 1989 die Kinderrechtskonvention beschlossen. Die Kinderrechtskonvention ist eine Vereinbarung über Kinderrechte. Viele Länder in der ganzen Welt haben →

→ die Vereinbarung unterschrieben, Deutschland im Jahr 1992.

V

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind ein Zusammenschluss von 193 Staaten. Das sind fast alle Länder der Welt. Auf Englisch heißen sie: United Nations, abgekürzt UN. 1989 haben die Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention beschlossen.

W

Wirtschaft

Es gibt viele Bereiche, in denen Menschen etwas herstellen. Sie bauen Autos oder Häuser. Sie nähen Kleidung oder backen Brot. In anderen Bereichen arbeiten Menschen in Banken oder Versicherungen. Sie arbeiten als Busfahrer, als Ärztin oder ihnen gehört ein Restaurant. Alle Bereiche zusammen heißen Wirtschaft. Eine Wirtschaft funktioniert gut, wenn viel verkauft wird. Und wenn es genug Menschen mit genug Geld gibt, die etwas kaufen.



Z

Zivilgesellschaft

In einem Staat leben viele Menschen. Alle zusammen sind die Gesellschaft. Innerhalb der Gesellschaft engagieren sich viele Menschen in Vereinen, in Kirchen oder in Bürgerinitiativen. Zum Beispiel für den Klimaschutz oder gegen schlechte Arbeitsbedingungen. Diese Menschen und Organisationen nennt man Zivilgesellschaft.



Quellen

- [1] Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) (2018): *Kinderreport Deutschland. Rechte von Kindern in Deutschland*. Berlin, S. 15 f.
- [2] Integra (Hrsg.) (2017): *Eine empirische Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland. Daten – Zusammenhänge – Perspektiven*. Freiburg, S. 24.
- [3] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Bielefeld, S. 105.
- [4] Baumgarten, F. u. a. (2018): *Der Verlauf psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der KiGGS-Kohorte*. In: *Journal of Health Monitoring* 2018 (3)1. Hrsg. Robert Koch-Institut. Berlin, S. 60.
- [5] DAK-Gesundheit (2017): *Fast jeder zweite Schüler leidet unter Stress*. In: *Deutsches Ärzteblatt* 2017.
- [6] Orth, B. (2017): *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Teilband Computerspiele und Internet. BZgA-Forschungsbericht*. Hrsg. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln, S. 31.
- [7] Deutscher Bundestag (2018): *Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2017*. BT-Drs. 19/1371, Berlin, S. 2.
- [8] UNICEF Deutschland, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016): *Factfinding zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Monatsbericht Juni 2016*, nicht veröffentlicht.
- [9] Deutscher Bundestag (2019): *Unter- richtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2018*. BT-Drs. 19/7200, Berlin, S. 9.



Die Hausaufgaben des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes werden auch Abschließende Bemerkungen genannt. Diese Hausaufgaben hat das Netzwerk Kinderrechte im Jahr 2019 in einfacher Sprache herausgegeben. Bei der nächsten Anhörung der Bundesregierung prüft der Kinderrechteausschuss, wie gut die Bundesregierung die Hausaufgaben gemacht hat.

Mehr Infos unter:
www.netzwerk-kinderrechte.de



Auch Kinder und Jugendliche haben einen Bericht an den UN-Ausschuss geschrieben. Er heißt: **Kinderrechte-Report**. Mehr als 2.700 Kinder und Jugendliche aus ganz Deutschland waren als Kinderrechte-Reporterinnen und -Reporter aktiv. Sie haben dem Netzwerk Kinderrechte und natürlich auch den Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen ihre persönliche Sichtweise zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mitgeteilt. Unbedingt lesen!

Mehr Infos unter:
www.kinderrechte-report.de

